
Handreichung für Schüler/innen zur Projektprüfung

an der gymnasialen Oberstufe der Oberschule am Leibnizplatz.

A. Grundsätzliche Regelungen

1. Die Projektprüfung ist eine besondere Prüfungsform, deren Erarbeitungsprozess und Bewertung nicht mit Klausuren vergleichbar ist.
2. Das Projektthema muss von den Lehrerinnen und Lehrern so formuliert sein, dass fächerübergreifend gearbeitet werden kann.
3. Die Themen der jeweiligen Projektgruppen müssen ebenfalls fächerübergreifend angelegt sein.
4. In der Regel wird das Projekt an den Profil-LK angebunden. Die beteiligten Fächer stammen aus dem Profil. Über Ausnahmen entscheidet die Profilleitung.
5. Die Projektleistung wird in der Regel als Gruppenleistung (zwei bis vier Schüler/innen) angefertigt und sollte nur in begründeten Fällen eine Einzelleistung sein.
6. Bei der Teilnahme an außerschulischen Projekten können Ausnahmen von diesen Regeln möglich sein.
7. Zwei Lehrkräfte beurteilen das Produkt und die Präsentation und führen ein Prüfungsgespräch.
8. Die SuS füllen einen Projektantrag aus und wenden sich damit an die Lehrer/innen, die ihr Projekt betreuen sollen.
9. Bestandteile der Projektprüfung sind
 - die Erarbeitung eines Produktes,
 - dessen Präsentation und
 - ein Gespräch über die Präsentation, ggf. auch über das Produkt.

B. Bewertung der Bestandteile der Projektprüfung

1. Das Produkt geht zu 50% in die Bewertung ein. Die Präsentation des Produktes und das Prüfungsgespräch gehen gemeinsam mit 50% in die Bewertung ein. (Mit einer stärkeren Gewichtung der Präsentation.)
2. Bei kreativen Produkten geht der kreative und umfassendste Teil der Projektarbeit mit 50% in die Bewertung ein. Zu derartigen Produkten ist eine schriftliche Reflexion zu erstellen, die wiederum unter ihrer stärkeren Gewichtung zusammen mit dem Prüfungsgespräch 50% der Benotung ausmacht.
3. Die Leistung wird im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase erbracht (in Q1/2).
4. Die Leistung wird in zweifacher Wertung (max. 30 Punkte) in den Leistungskursblock der Gesamtqualifikation eingebracht. Sie ersetzt die Einbringung der Leistungskurse aus Q2/2 in den Leistungskursblock, sie zählt genauso viel wie ein LK in einem Halbjahr in der Q-Phase.
5. Bei einer Bewertung der Projektprüfung mit 0 Punkten erfolgt keine Zulassung zum Abitur.
6. Gelungene Produkte (ab 10 NP) werden –mit Erlaubnis der Schülerinnen und/oder Schüler– in der Bibliothek zugänglich gemacht und können von Lehrerinnen und Lehrern zur Ansicht ausgeliehen werden.

C. Hinweise zu den einzelnen Prüfungsteilen

Der Nachweis einer **individuellen** Leistung, auch wenn die Prüfung in Form einer Gruppenprüfung gestaltet ist, muss mit dem prüfenden Lehrer abgesprochen werden.

Projektprüfungsteil: Produkt

1. Ein Produkt kann Schriftform haben, aber auch ein gestaltetes Objekt, ein Film, eine szenische oder musikalische Darstellung o.Ä. sein. Ein solches kreatives Produkt muss um eine zusätzliche schriftliche Erläuterung/ Reflexion ergänzt werden.
2. Bei der Präsentation wird das kreative Produkt verwendet, geht aber dennoch als Produkt

mit 50 % in die Gesamtwertung ein. Die Erläuterung/Reflexion geht zusammen mit dem Gespräch mit 50 % in die Wertung ein.

3. Zu jedem Produkt gehört
 - eine schriftlich formulierte Fragestellung und
 - die Angabe der verwendeten Quellen.
4. Das Produkt steht im Fokus der Präsentation.
5. Das Produkt wird VOR den anderen Prüfungsteilen fertiggestellt und abgegeben. Die SuS erhalten eine Rückmeldung zum Produkt.
Bei kreativen Produkten wird nur dieses VOR den anderen Prüfungsteilen fertiggestellt und abgegeben. Auch hier erhalten die SuS eine Rückmeldung vor der Abgabe ihrer schriftlichen Reflexion.
6. Texte, die zum Produkt gehören, müssen zusätzlich in digitaler Form abgegeben werden.
7. Diese Texte sollen in der Regel den Umfang von 2000 Wörtern (ca. 4 Seiten) pro Schülerin oder Schüler nicht überschreiten.

Projektprüfungsteil: Präsentation

1. Die Präsentationen sind grundsätzlich öffentlich.
2. Sie finden in der Regel im Profilraum statt, können aber je nach Projekt in Ausnahmefällen auch an anderem Ort erfolgen.
3. Sie finden in der Unterrichtszeit statt, auch wenn dadurch Schülerinnen und Schüler anderer Profile nicht teilnehmen können.
4. Die präsentierenden Schülerinnen und/oder Schüler können zu ihrer Präsentation andere (auch schulfremde) Personen einladen. Darüber, ob andere Personen zugelassen werden entscheidet die Profilleitung.
5. Die Gruppenprüfung (Präsentation und Gespräch) dauert 30 bis 60 Minuten, das heißt pro Schüler in der Regel fünf bis maximal zehn Minuten Präsentationszeit und fünf Minuten Gesprächszeit.
6. Die Einzelprüfung (Präsentation und Gespräch) dauert maximal 15 Minuten.
7. In der Präsentation muss die arbeitsrelevante Fragestellung erkennbar werden.
8. Die Basis für das Prüfungsgespräch bilden das Produkt und dessen Präsentation sowie der Erarbeitungsprozess des Produktes.
9. Im Gespräch reagiert die Schülerin bzw. der Schüler auf Nachfragen und erläutert eigene Standpunkte und Erkenntnisse.

Projektprüfungsteil: Prüfungsgespräch

1. Das Prüfungsgespräch findet im Anschluss an die Präsentation statt.
2. Kriterien für das Prüfungsgespräch sind
 - Präzises Antworten auf Fragen
 - Fundiertes Hintergrundwissen
 - Detailkenntnisse

 - Differenzierte Problemsicht
 - Reflexionsfähigkeit, Selbstkritik
 - Offenes und kritisches Gesprächsverhalten, der Situation angemessen

 - Vermeidung von Redundanz
 - Gleichmäßig verteilte Redeanteile aller Prüflinge

D. Durchführung der Projektprüfung

1. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Personen zusammen: dem Leistungskurslehrer bzw. der Leistungskurslehrerin und dem/der jeweils beteiligte/n Fachlehrer/in.
2. Der Prüfungsausschuss bereitet auf Grundlage des Produktes mögliche Fragen vor.
3. Die Prüfenden steuern im Gespräch ggf. die Redeanteile der Prüflinge.